

Begründung

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 12 in der
Ortschaft Veenhusen der Gemeinde Moormerland

Grund der Planungen:

Die Gemeinde ist stets bemüht, die Übernahme von Flächen für die
Anlegung von Spielplätzen im Verhandlungswege zu erreichen. Die
Eigentümer des Flurstücks 8/11 (jetzige Bezeichnung 8/26) der
Flur 5 der Gemarkung Veenhusen sind bereit, Flächen für den
Spielplatz abzugeben, wenn eine Verlegung besorgt wird.

Die Gemeinde möchte auf das Begehren der Erbgemeinschaft einge-
hen, da mit der Lageveränderung keine Nachteile verbunden sind.
Mit der angestrebten Regelung wird außerdem ein zusätzlicher Bau-
platz gewonnen.

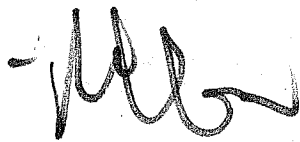
Damit die Erschließung der innenliegenden Flächen auch später mög-
lich werden kann, wurde die Planstraße A ausgewiesen. Im Zeitpunkt
der Aufstellung des Bebauungsplanes V 12 wurde allgemein der Min-
destabstand der Gebäude von den Straßenverkehrsflächen mit 5,00 m
ausgewiesen. Von dieser Regelung wird heutzutage bei der Auswei-
sung von überbaubaren Flächen entlang von Nebenstraße abgewichen,
so daß bei dieser Gelegenheit das Abstandsmaß zur Planstraße A auf
3,00 m reduziert wird.

Aufgestellt:

Gemeinde Moormerland
- B a u a m t -

Moormerland, den 06.03.1991

Der Bürgermeister



Der Gemeindedirektor

